EUROPÄISCHES PARLAMENT

AUSSCHUSS FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES

Mittwoch, 30. März 2005, 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
15.00 - 17.00 Uhr

Rue Wiertz 60 - Brüssel
Paul-Henri-Spaak-Gebäude, Plenarsaal

Öffentliches Seminar 'Grenzen'

Programmentwurf

I. Zielsetzung

Ziel dieses Seminars ist es, im Zusammenhang mit einer Reihe von Berichten, über die derzeit im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) beraten wird, einen Überblick über die gegenwärtige Politik der Europäischen Union im Hinblick auf die Außengrenzen im Allgemeinen zu geben und weitere Entwicklungen auf diesem Gebiet zu erörtern. Außerdem soll das Seminar eine Hilfestellung bei der Analyse der konkreten, in Betracht gezogenen Vorschläge bieten.

II. Inhalt

Es gibt vier verschiedene, jedoch miteinander zusammenhängende Teile:

1) Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union
2) Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen und mit neuen Mitgliedstaaten ("vorläufige Außengrenzen")
3) Außengrenzen
4) "Die Welt außerhalb des Schengen-Raums"

Als Ausgangspunkt für die Diskussion sollen eine Reihe von Berichten und Stellungnahmen dienen, die derzeit und früher im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) beraten werden bzw. wurden:

1. Der grundlegendste Bericht zum Thema Abschaffung der Binnengrenzen ist der Cashman-Bericht über das Gemeinsame Handbuch mit einem Titel über die Binnengrenzen. Ziel ist es,

den Grundsatz der Freizügigkeit zu bekräftigen und gleichzeitig klare und transparente Verfahren mit Fristen und der Einbeziehung der Gemeinschaftsorgane für den Ausnahmefall der Wiedereinführung der Kontrollen an den Binnengrenzen einzuführen. Eine offene Frage stellt die fehlende Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für die Überschreitung der Binnengrenzen dar, was de facto zu einer Situation führt, in der die Anwendung der derzeitigen Vorschriften seitens der Mitgliedstaaten nicht kontrolliert wird.

2. Wichtig für die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen und mit neuen Mitgliedstaaten ist die Entwicklung der zweiten Generation des Schengen-Informationssystems (SIS II). Das SIS ist eine Ausgleichsmaßnahme für die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen. Das derzeitige System kann die neuen Mitgliedstaaten jedoch nicht integrieren. Daher ist das SIS II eine Voraussetzung für die Beseitigung der vorläufigen Außengrenzen.
   Gleichzeitig müssen die neuen Mitgliedstaaten die vollständige Umsetzung des Schengen-Besitzstands vorbereiten, insbesondere die Verbesserung der Sicherheit an den neuen Außengrenzen des Schengen-Raums. Zur weiteren Unterstützung der neuen Mitgliedstaaten bei dieser Aufgabe nach der Erweiterung wurde auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen die so genannte Schengen-Fazilität mit einem Jahresbudget von 317 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2004 (336 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2005) geschaffen. Zur Vermeidung unnötiger Hindernisse hatte die Kommission auch an den vorläufigen Außengrenzen ein System für den kleinen Grenzverkehr vorgeschlagen. Nach der Änderung der Verfahren am 1. Mai 2004 und am 1. Januar 2005 wird die Kommission nunmehr in Kürze einen neuen Vorschlag zum kleinen Grenzverkehr unterbreiten.

3. Einige Berichte beschäftigen sich mit den Außengrenzen. Eines der zentralen Dokumente auf diesem Gebiet ist der Vorschlag zum Gemeinsamen Handbuch (Cashman-Bericht), der sich mit allen Aspekten der Überschreitung der Außengrenzen befasst. Ein neuer Vorschlag für den kleinen Grenzverkehr wird demnächst vorgelegt werden. Für Kaliningrad wurde ebenfalls mit EU-Mitteln ein besonderes Rechtssystem eingerichtet. Das ARGO-Programm wurde überarbeitet (Roure-Bericht), damit nationale Projekte an Grenzen in strukturschwachen Gebieten finanziert werden können. Die neue Finanzielle Vorausschau ab 2007 (Stellungnahme Deprez) wird eine stärkere Komponente der Lastenverteilung beinhalten, um einen Ausgleich für die Mitgliedstaaten zu schaffen, die für alle Mitgliedstaaten lange Außengrenzen sichern. Eines der drei Rahmenprogramme, für die die Kommission noch einen Vorschlag unterbreiten muss, wird diesen Aspekt berücksichtigen. Die neue Grenzschutzagentur soll ab 1. Mai 2005 ihre Arbeit aufnehmen. Bislang wurde noch kein Beschluss über ihren Sitz gefällt, was äußerst bedauerlich ist. Die Grenzschutzagentur wird die Mitgliedstaaten bei der Kontrolle an den Außengrenzen unterstützen, ohne mit Exekutivbefugnissen ausgestattet zu sein. Bei der Kontrolle an den Außengrenzen wird auch das SIS II eine wichtige Rolle spielen.

4. Im Bereich der Visumspolitik folgt das Visa-Informationssystem VIS (Ludford-Bericht) demselben Zeitplan wie das SIS II, denn es wird gemäß den Schlussfolgerungen des Rates auf derselben technischen Plattform wie das SIS II aufgebaut werden. Es wird sich um ein System für den Austausch von Visadaten zwischen den Mitgliedstaaten handeln. Die Einführung der Biometrie in das VIS erfordert die Einrichtung der entsprechenden Ausrüstung für die Erfassung biometrischer Identifikationsmerkmale in allen Konsulaten, was angesichts der damit verbundenen Kosten zu gemeinsamen Konsulaten oder Erfassungszentren führen könnte. In jedem Falle wird die Gemeinsame Konsularische Instruktion überarbeitet werden

müssen (um das VIS und später die allgemeine Überarbeitung zu berücksichtigen). Im Rahmen der Visumspolitik wird auch die Liste der Staaten überarbeitet werden, die für eine Reise in den Schengen-Raum ein Visum verlangen. Ferner wird auch der Aspekt der gegenseitigen Visumspflicht (Lax-Bericht) berücksichtigt werden, damit sichergestellt wird, dass die Staaten, deren Staatsangehörige kein Visum für eine Reise in den Schengen-Raum benötigen, auch die Bürger der Europäischen Union von der Visumspflicht ausnehmen. Mit Russland werden Verhandlungen im Hinblick auf die Erleichterung der Visaerteilung geführt. Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Beziehungen zu unseren Nachbarn sind Bestandteil der Nachbarschaftspolitik. In diesem Zusammenhang liegt ein Vorschlag für ein Finanzinstrument (Stellungnahme Kudrycka) vor.

Als Anstoß für die Diskussion könnten beispielsweise folgende Fragen dienen:

1) Unter welchen Umständen und gemäß welcher Verfahren sollte es möglich sein, Kontrollen an den Binnengrenzen wieder einzuführen?
   Wie kann die Einhaltung der derzeitigen und künftigen Vorschriften durch die Mitgliedstaaten wirksam kontrolliert werden?
   Welche Befugnisse besitzt der Europäische Gerichtshof in dieser Hinsicht im Einzelnen und welche Maßnahmen unterliegen nicht der Kontrolle des Gerichtshofs?

2) Welche Maßnahmen müssen noch ergriffen werden, damit die Kontrollen an den vorläufigen Außengrenzen abgeschafft werden können?
   Wird das SIS II 2007 einsatzbereit sein?
   Wofür haben die neuen Mitgliedstaaten die Schengen-Fazilität verwendet?
   Welche Fortschritte haben die neuen Mitgliedstaaten gemacht?
   Wie wird das Verfahren bzw. wie werden die Bewertungen der Mitgliedstaaten, die dem Schengen-Raum beitreten, ablaufen?

3) Wie werden die Grenzkontrollen in der EU künftig aussehen?
   Was bedeutet "integrierter Grenzschutz" wirklich?
   Wie steht es um die Grenzschutzagentur für die Außengrenzen? Ist die Frage nach ihrem Sitz geklärt?
   Welche Lösung würde sich für den kleinen Grenzverkehr anbieten?
   Wie wird die finanzielle Lastenverteilung im Hinblick auf den Schutz der Außengrenzen durchgeführt werden?
   Welche Vorschriften sollte es für das Überschreiten der Außengrenzen geben?
   Welche praktischen Herausforderungen stellen sich für eine wirksame Grenzkontrolle?
   Wie können die Rechte der Bürger der Europäischen Union und von Drittstaatsangehörigen geschützt werden?
   Wie lässt sich eine Grenzkontrolle von einer Polizeikontrolle unterscheiden?
   Wie kann ein Gleichgewicht zwischen der Gewährleistung der Sicherheit und der Lösung praktischer Probleme an Seegrenzen gefunden werden?

4) Wann wird die Kommission eine umfassende Überarbeitung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion vorlegen? Welche Schwachstellen wurden bislang festgestellt?
   Sollte es im Ausland gemeinsame Konsulate geben?
   Wie steht es gegenwärtig mit der gegenseitigen Visumspflicht?
   Wie weit ist das Abkommen über Erleichterungen bei der Visaerteilung mit Russland gediehen?

Sind wir mit unserer Visumspolitik zufrieden?
Welche Zielsetzung sollte in bezug auf das Visa-Informationssystem verfolgt werden, und wer sollte in welcher Weise Zugang zu welchen Daten haben?
Welche Datenschutzfragen müssen in Betracht gezogen werden?
Welche weiteren Vorschläge und Mitteilungen müssen bei der Beurteilung des Vorschlags zum VIS berücksichtigt werden?
Welche Folgen wird das VIS haben?
Was muss berücksichtigt werden, wenn die Biometrie auf so breiter Ebene eingesetzt wird?
Wie soll die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn aussehen?

IV. Programm

Einleitende Worte

9.00 - 9.10 Uhr	Eröffnung des Seminars durch **Herrn Jean-Marie CAVADA**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

"Vorläufige Außengrenzen"

9.10 - 9.25 Uhr	**Herr Jan DE CEUSTER** (Europäische Kommission; Leiter des Referats „Freier Personenverkehr, Visumspolitik, Außengrenzen, Schengen"): Allgemeine Einführung, u.a. Sachstand SIS II, Nutzung der Schengen-Fazilität und Evaluierungsmechanismus
9.25 - 9.40 Uhr	**Herr Robert RYBICKI** (Berater für Justiz und Inneres; Ständige Vertretung Polens bei der EU): Die Vorbereitungen eines neuen Mitgliedstaats auf die Umsetzung des Schengen-Besitzstands
9.40 - 9.55 Uhr	Fragen / Diskussion

Außengrenzen

9.55 - 10.10 Uhr	**Herr Jan DE CEUSTER** (Europäische Kommission): Allgemeine Einführung, u.a. das EU-Konzept für den Grenzschutz, Sachstand Grenzschutzagentur für die Außengrenzen, kleiner Grenzverkehr, Finanzielle Vorausschau - Lastenverteilung aufgrund der Außengrenzen
10.10 - 10.20 Uhr	Fragen an die Kommission
10.20 - 10.35 Uhr	**Herr Michael CASHMAN**: Erläuterung des Entwurfs eines Berichts
10.35 - 10.50 Uhr	**Herr Raoul UEBERECKEN** (EU-Ratsvorsitz): Stand der Beratungen im Rat
10.50 - 11.00 Uhr	**Herr Jan DE CEUSTER** (Europäische Kommission): Reaktion auf den Entwurf eines Berichts und den Entwurf einer Stellungnahme

Experten für einige Aspekte des Cashman-Berichtsentwurfs

11.00 - 11.10 Uhr	**Herr Konrad SCHOBER** (Leiter der Abteilung EU-Angelegenheiten und Polizeiarbeit im Bayerischen Staatsministerium des Inneren): Das europäische Grenzsystem versus die Befugnisse der nationalen Polizei
11.10 - 11.20 Uhr	**Dr. Ryszard CHOLEWINSKI** (Zentrum für europäisches Recht und europäische Integration, Juristische Fakultät, Universität Leicester, Vereinigtes Königreich)**:** Grenzkontrolle und Diskriminierung
11.20 - 12.30 Uhr	Fragen / Diskussion

"Die Welt außerhalb des Schengen-Raums"

15.00 - 15.15 Uhr	**Herr Jan DE CEUSTER** (Europäische Kommission): Allgemeine Einführung, u.a. Sachstand Gemeinsame Konsularische Instruktion, gegenseitige Visumspflicht und Abkommen mit Russland über die Erleichterung der Visaerteilung, Kaliningrad
15.15 - 15.20 Uhr	**Herr Henrik LAX:** Visumspolitik - Zukunftsvisionen
15.20 - 15.30 Uhr	Fragen an die Kommission
15.30 - 15.40 Uhr	**Frau Sarah LUDFORD:** Erläuterung des Arbeitsdokuments über das Visa-Informationssystem (VIS)

15.40 - 15.45 Uhr	**Herr Peter HUSTINX** (Europäischer Datenschutzbeauftragter): Erläuterung der Stellungnahme zum VIS
15.45 - 15.55 Uhr	**Herr Jan DE CEUSTER** (Europäische Kommission): Reaktion auf das Arbeitsdokument
15.55 - 16.25 Uhr	Diskussion
16.20 - 16.40 Uhr	**Herr Ioannis MAGHIROS (**Projektleiter; Institut für technologische Zukunftsforschung; Generaldirektion Gemeinsames Forschungszentrum; Europäische Kommission) Erläuterung der Studie „Biometrics at the Frontiers: Assessing the Impact on Society“ (Biometrie an den Grenzen: Abschätzung der Folgen für die Gesellschaft)
16.40 - 16.50 Uhr	**Frau Barbara KUDRYCKA**: Erläuterung des Entwurfs einer Stellungnahme zum Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
16.50 - 17.00 Uhr	Diskussion

ANLAGE

Sekretariat	Telefon	Anschrift	E-Mail:
Katrin HUBER zuständige Verwaltungsbeamtin	**32.2.284.46.92**	**Europäisches Parlament Rue Belliard 89 RMA 1J 020 1047 Brüssel**	**ip-libe@europarl.eu.int**
Ryszard DE GROOT Unterstützung	**32.2.284.07.95**	**Europäisches Parlament Rue Belliard 89 RMA 01J036 1047 Brüssel**	
Petra UHRMEISTER Sekretariat	**32.2.284.34.29**	**Europäisches Parlament Rue Belliard 89 RMA 01J022 1047 Brüssel**	

Wichtiger Hinweis für alle, die am Seminar teilnehmen möchten

Das Seminar ist öffentlich. Aus Sicherheitsgründen müssen Teilnehmer, die keinen Zutrittsausweis des Europäischen Parlaments besitzen, sich zuvor einen solchen Ausweis beschaffen. Zutrittsausweise sind über das Sekretariat des Seminars erhältlich. Interessenten werden gebeten, sich bis zum 16. März 2005 an das Sekretariat zu wenden.